



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0966
Datum:	28.05.2019
Federführung:	50 Sozialabteilung
Aktenzeichen:	50-Ke

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Unterbringung von Asylbewerbern/innen -Entgeltordnung
Wohnanlage hinter FTZ**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention	06.06.2019	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	Empfehlung			
Rat	27.06.2019	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

- a) Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Entgelte für die Benutzung der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ) für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.
- b) Die dieser Vorlage als Anlage 2 und dem Originalprotokoll beigefügte „2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ) in Burgdorf“ wird beschlossen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Für die Flüchtlingsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ wurde seitens der Finanzabteilung die Kalkulation neu berechnet.

Zur Anpassung der Entgelte ist es notwendig, die Entgeltordnung für die „Benutzung der Unterkunft Vor dem Celler Tor 51 (Östlich FTZ)“ zu ändern.

Die übrigen Bestimmungen der Ursprungsentgeltordnung bleiben unberührt.

In der Gemeinschaftsunterkunft Vor dem Celler Tor 51 betragen die Kosten pro Platz und Monat nunmehr 137,33 € (bisher: 165,59 €).

Die von der Region Hannover geltend gemachten Baukosten, die ebenfalls über die Entgeltordnung geltend zu machen sind, ergeben umgelegt auf die Nutzungsdauer je Platz und Monat gerundet 383,00 €.

Mithin ergibt sich ein Gesamtentgelt von 520,33 € pro Wohnplatz und Monat.

Die Einzelheiten der Kalkulation sind der Anlage dieser Vorlage zu entnehmen.